

Aufsichtsbehörde

Antrag Bewilligung Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen, Nachweise



Antrag eingegangen

Antrag entgegennehmen  
01

Zuständigkeit prüfen  
02

Ist die Behörde zuständig?

Diese Aktivitätsgruppe ist nicht direkt aus den Handlungsgrundlagen ableitbar. Die oberste Fachbehörde hat entschieden, dass die Aktivitätsgruppe im Stammprozess abgebildet werden soll.

Vollständigkeit prüfen  
03

Antrag weiterleiten  
10

Antrag weitergeleitet

Antrag vollständig?

Fehlende Unterlagen nachfordern  
09

Rückfrage  
Unterlagen

Auf Erfordernis Anhörung Jugendamtes prüfen  
04

Anhörung des Jugendamtes durchgeführt?

Anhörung des Jugendamtes durchführen  
11

Anhörung Bewilligung Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen beantworten  
12

Anhörung

Anhörung

Antwort

Voraussetzungen prüfen  
05

Voraussetzungen erfüllt?

Ablehnungsbescheid erlassen  
14

Bewilligungsbescheid erlassen  
06

Über Ergänzung von Nebenbestimmungen entscheiden  
07

Nebenbestimmungen ergänzen?

Nebenbestimmungen ergänzen  
13

Ablehnungsbescheid

Ablehnungsbescheid bekannt geben  
15

Bewilligung bekannt geben  
08

Bewilligungsbescheid

Nebenbestimmungen erteilt?

Vorverfahren (Nachprüfung) nicht möglich (z. B. § 68 VwGO - Verwaltungsakt wurde durch oberste Landesbehörde erlassen)

Widerspruch erhalten

Widerspruch entgegennehmen  
16

Widerspruchsverfahren einleiten  
17

Widerspruch

Gericht

Mitteilung über eingereichte Klage (Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage)

Mitteilung über eingereichte Klage erhalten

Antrag abgelehnt/ Antrag mit Nebenbestimmungen bzw. Doppelwirkung genehmigt (Rechtsmittel eingereicht)

Antrag abgelehnt/ Antrag mit Nebenbestimmungen bzw. Doppelwirkung genehmigt (bestandskräftig)

Antrag genehmigt (bestandskräftig)

Widerspruch bearbeiten

Einleitung Widerspruchsverfahren

Antraggeber